

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

## I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Badischen Zeitung, in Der Sonntag, in sonstigen von der Badischer Verlag GmbH & Co. KG (nachfolgend: Badischer Verlag) herausgegebener Printmedien und im Online-Rubrikenmarkt auf [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de). Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in der Badischen Zeitung und sonstiger Printmedien des Badischen Verlags (Fremdbeilagenauftrag).
2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.der-sonntag.de](http://www.der-sonntag.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de) erfolgt durch den Badischen Verlag.
4. **Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg**
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
3. Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in einer Geschäftsstelle, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
4. Eine elektronische Anzeigenaufgabe über [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.der-sonntag.de](http://www.der-sonntag.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de) kann durch den Kunden mit und ohne Registrierung erfolgen. Der Vertragsinhalt wird nach Vertragsschluss gespeichert, ist dem Kunden aber nur bei Buchung mit Registrierung zugänglich. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

1. Gemäß der Auswahl des Kunden wird die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit entweder nur im Online-Rubrikenmarkt auf [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de) (Online-only-Anzeige), nur im jeweils ausgewählten Printmedium (Print-only-Anzeige) oder kombiniert in den ausgewählten Medien veröffentlicht.
2. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
3. Der Kunde kann eine Online-only-Anzeige bereits vor Beendigung der Vertragslaufzeit zu den üblichen Servicezeiten deaktivieren lassen. Er bleibt in diesem Fall nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Laufzeit zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.
4. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden.
6. Gewerbliche Kunden haben die Möglichkeit, Daten für eine Vielzahl von Anzeigen (Kontingente) zu liefern. Hierzu wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kontingente können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei die Kündigung erstmals zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsschluss zulässig ist. Das Angebot gilt nur für Angebote von Immobilienverkäufen oder Vermietungen und Kfz. Ab Tarif 4 (Immobilienmarkt) bzw. Tarif 2 (Kfz-Markt) sind max. 20 Gesuche inklusive. Die gelieferten Daten werden in das für die Anzeigenveröffentlichung erforderliche Format umformatiert und in das Anzeigensystem eingegeben. Bei dieser Umformatierung wird lediglich die

Datenstruktur, nicht aber der Dateninhalt verändert. Der gewerbliche Kunde hat die Möglichkeit, diese Anzeigen jederzeit komplett oder teilweise zu verändern (ergänzende oder ersetzende Lieferung).

## IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte.
3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen.
8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.
10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber

den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

#### V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtet werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken „Bekanntschaften“ und „Heirat“ werden grundsätzlich nur unter Chiffre (nicht unter Telefon, Postfach oder Adresse) veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Bei der Beauftragung über [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de) erhält der Kunde eine Vorschau auf die zu veröffentlichende Anzeige und kann so auf das Erscheinungsbild, die formelle Gestaltung und Zeilenanzahl Einfluss nehmen.
7. In der Beilage „Schnapp“ erscheinen Kleinanzeigen nur als private Gelegenheitsanzeigen im fortlaufenden Fließsatz. Geschäftliche Anzeigen sind nur als umrandet gestaltete Inserate möglich. Private Gelegenheitsanzeigen sind dabei nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen.

#### VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Print-only-Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.
2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

#### VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

#### VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste neben der Gesamtausgabe weitere Ausgaben, beispielsweise Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben, sonstige Verlagsdruckschriften oder sonstige Insertionsmöglichkeiten mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein eigener Vertragsabschluss zu tätigen.
3. Aus herstellungstechnischen Gründen können Anzeigenkollektive oder sonstige zu bestimmten Themen oder Anlässen erscheinende Sonderseiten oder Sonderbeilagen als einheitliche Sonderteile herausgegeben werden, die die belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben übergreifen. Aus denselben Gründen ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen auch mit nicht belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben verbreitet werden. Verpflichtungen, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen, entstehen dem Auftraggeber dadurch nicht.
4. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgaben-einheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
7. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt ist nur möglich bei privat-wirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, nicht aber gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsab-

schluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.

2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

#### X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugs-ermächtungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

#### XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut

nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde-  
rung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz  
(hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf  
einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für  
den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber  
keine Gewährleistungsansprüche zu.

2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen  
nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigen-  
vertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Män-  
gel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel  
unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der  
Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentli-  
chung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Um-  
weltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder  
Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung  
vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung  
der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

#### XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund  
einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kom-  
men, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler.  
Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen  
allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag über-  
nimmt hierfür keine Verantwortung.

2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklä-  
rungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.

3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieverprechen, nach dem  
Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der  
Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer  
nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzli-  
chen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahr-  
lässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Ver-  
tragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des  
Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags  
überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber  
regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit  
vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise  
vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet  
der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche  
Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.

5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder be-  
schränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten,  
Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auf-

traggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate  
nach Ablauf des Auftrags.

2. Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte  
oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzei-  
genausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche  
Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige  
treten.

#### XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen  
aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden  
vernichtet. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf  
dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.

2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmäch-  
tigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden  
Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.  
Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Mög-  
lichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung  
ereinbaren.

3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berück-  
sichtigt werden.

#### XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden,  
werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit  
amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsun-  
ternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel,  
Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn  
sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

#### XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass er bei Durchführung der Leistungen seine  
Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG  
und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in  
der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.

2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihm beauftragte  
Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmern nachgeschal-  
tete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtun-  
gen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG  
und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils  
gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

#### XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem  
Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen  
des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben  
zwingende verbraucher-schützende Vorschriften des Staates unberührt,  
in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im

Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus  
einem Anzeigenauftrag resultieren.

#### XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streit-  
beilegung (OS) bereit.

2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungs-  
verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### XIX. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung  
des Nutzungs- und Vertragsverhältnis mit der betroffenen Person oder zur  
Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffe-  
nen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DS-GVO. Soweit erforderlich kön-  
nen Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.

2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt,  
welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche  
Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemä-  
ß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben und verarbeitet.

3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten  
auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken  
der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung  
hinausgehenden Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform  
gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an [datenschutz@badische-zeitung.de](mailto:datenschutz@badische-zeitung.de) widersprechen.

4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung des Verlags,  
unter anderem abrufbar unter  
<http://www.badische-zeitung.de/service/datenschutz.html>

#### XX. Verantwortung für Inhalte, Cookies und sonstige Datenübertragungen

1. Die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für  
die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Texte,  
Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos, Anzeigen und andere Inhalte trägt  
allein der Auftraggeber. Der Badische Verlag ist nicht verpflichtet, zu prüfen,  
ob Rechte Dritter verletzt werden. Das Setzen von Cookies (First Party +  
Third Party) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Requests)  
aus Online-Anzeigen heraus sind dem Auftraggeber nicht erlaubt. Der Badi-  
sche Verlag ist nicht verpflichtet, Online-Anzeigen daraufhin zu überprüfen.  
Der Badische Verlag ist berechtigt, derartige Inhalte ohne Rücksprache teil-  
weise oder vollständig zu entfernen. Die Veröffentlichung von Online-Anzei-  
gendokumenten, die Cookies setzen oder sonstige Datenübermittlungen  
ermöglichen, stellt keine – auch nicht im Wiederholungsfall – stillschwei-  
gende Zustimmung oder Genehmigung seitens des Badischen Verlags dar.  
Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Badischen Verlag von allen Ansprü-  
chen Dritter, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, auf  
erstes Anfordern freizustellen und ersetzt dem Badischen Verlag alle etwa-  
igen Kosten. Der Badische Verlag wird den Auftraggeber unverzüglich über  
die Geltendmachung von Ansprüchen seitens Dritter unterrichten und dem  
Auftraggeber Gelegenheit geben, der Auseinandersetzung beizutreten.

# Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.der-sonntag.de](http://www.der-sonntag.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de). Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen. Es gilt folgende Widerrufsbelehrung:

## WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax.: 0761 / 496 4109, E-Mail: [anzeigen@badische-zeitung.de](mailto:anzeigen@badische-zeitung.de).) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

**Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 496-4109, E-Mail: [anzeigen@badische-zeitung.de](mailto:anzeigen@badische-zeitung.de)**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*)

den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(\*) Unzutreffendes streichen.